

Bettina Mensing

Von: Bettina Mensing
Gesendet: Montag, 11. Mai 2020 15:10
An: Ansgar.Lemper@landratsamt-regensburg.de
Betreff: AW: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Pig Mountain - Antrag auf Verlängerung
Anlagen: pig_mountain_verlaengerung.pdf

Sehr geehrter Herr Lemper,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu der beantragten Erlaubnisverlängerung. Nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens (§ 13 VwVfG) haben wir die Außenstarterlaubnis Pig Mountain verlängert. In der Anlage erhalten Sie den Bescheid für Ihre Unterlagen.

Ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr sind wir auch für die Luftaufsicht gemäß §§ 31 c) Nr. 5, 29 Abs. 1 LuftVG zuständig. Falls es Probleme mit der Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebs geben sollte, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
39.000 Mitglieder – 310 Mitgliedsvereine – 130 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
39.000 Members - 310 Clubs - 130 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Lemper Ansgar <Ansgar.Lemper@landratsamt-regensburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2020 10:01
An: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>
Cc: Naturschutz LRA Regensburg <Naturschutz@landratsamt-regensburg.de>
Betreff: AW: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Pig Mountain - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrte Frau Mensing,
mit dem Flugbetrieb gab es aus unserer naturschutzfachlichen Sicht in den letzten 20 Jahren keine Probleme. Insofern steht unsererseits einer erneuten Verlängerung der Flugerlaubnis nichts entgegen. Um dennoch auf mögliche natürliche oder gesetzgeberische Änderungen reagieren zu können, wird die naturschutzrechtliche Erlaubnis – hier ersetzt durch Ihre flugrechtliche Erlaubnis – wiederum befristet erteilt. Wir bitten Sie, Ihre flugrechtliche Erlaubnis analog der naturschutzrechtlichen **auf den 31.12.2024 zu befristen**. Weiterhin bitten wir Sie um die Zusendung Ihres Bescheides. Vielen Dank.

Mit sonnigen Grüßen zum Tegernsee
Ansgar Lemper